

Information über die Verwendung personenbezogener Daten für die Bedarfsplanung für Kinderbetreuung gem. Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle:	<p>Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben) vertreten durch die Gemeinschaftsvorsitzende Gabriele Wohlhöfler Rittlen 6</p> <p>86381 Krumbach</p> <p>Tel.: 08282/88996-0 Fax: 08282/88996-22</p> <p>auch als Behörde der Kommunen gem. Art. 4 Abs. 1, 2 VGemO i.V. mit Art. 37 Abs. 3 BayVwVfG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Aletshausen • Gemeinde Breienthal • Gemeinde Deisenhausen • Gemeinde Ebershausen • Gemeinde Waltenhausen • Gemeinde Wiesenbach
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	<p>Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon (0 82 23) 4005 -67 E-Mail Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de</p>
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	<p>Ermittlung des örtlichen Bedarfs an Kinderbetreuungsstellen</p>
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	<p>§ 24 SGB VIII, § 79 SGB VIII (überörtlicher Bedarf nach § 80 SGB VIII); Art. 7 S.1 BayKiBiG (örtlicher Bedarf der Kommune), Zulässigkeit der Datenverarbeitung gem. Art 28a BayKiBiG i.V.m. §§ 61 ff. SGB VIII; Grundsatz der Datenminimierung gem. Art. 5 Abs. 1 lit c DSGVO; Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO</p>
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	<p>Die Weiterleitung des Bedarfs an andere Träger erfolgt anonym, sofern Sie nicht in den Austausch von Informationen zu Ihrem Kind eingewilligt haben.</p>
6. Übermittlung in ein Drittland	<p>Keine</p>
7. Dauer der Speicherung	<p>Gem. Art. 17 Abs. 1 lit a DSGVO - unverzüglich nach Zweckerfüllung</p>
8. Rechte der Betroffenen	<p>Als Betroffener haben Sie laut DSGVO folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft (Art. 15) • Berichtigung (Art. 16) • Löschung (Art. 17) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) • Datenübertragbarkeit (Art. 20) • Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)

9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	<p>Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD):</p> <p>https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</p>
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	<p>Durch die freiwillige Bereitstellung der personenbezogenen Daten für die Bedarfsplanung können Geschwisterkinder berücksichtigt und Doppelanmeldungen verhindert werden. Für die Zuteilung eines Betreuungsplatzes ist Ihre Einwilligung jedoch nicht erforderlich.</p>
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	<p>Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.</p>
12. Weitere Zwecke	<p>Eine Verwendung der Daten zu anderen als den. og. Zwecken findet nicht statt.</p>